

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	20 (1897)
Artikel:	Hartmann, der Dichter des "Armen Heinrich", ein Dienstmann der Freiherren von Tengen zu Eglisau
Autor:	Zeller-Werdmüller, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-984843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hartmann

der Dichter des „Armen Heinrich“, ein Dienstmann der Freiherren von Tengen zu Eglisau.

Von H. Zeller-Werdmüller.

Hartmann, der Dienstmann zu Owe, im Mittelalter neben Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg als dritter der großen höfischen Dichter gepriesen, wird jetzt noch wegen seiner, heimatlichem Boden entsprungenen Dichtung „der arme Heinrich“ hochgeschätzt, während der merkwürdige „Gregorius“ (« diu selt-sænen mæren vom guoten sündære) und die aus dem Französi-schen übertragenen überspannten Ritterromane Erec und Iwein nur noch in der Litteraturgeschichte Beachtung finden.

Über Hartmanns Herkunft ist schon viel gestritten worden; auf Grund seines Wappens und seiner Stellung als Dienstmann von Owe erklärte ihn der Vater der mittelalterlichen Litteraturgeschichte, unser Zürcher Bodmer, für einen Ritter von Wespersbühl, Dienstmann von Reichenau. Später wurde er von den Württembergern von Owo für einen der ihrigen gehalten und auch vom Breisgau beansprucht. Gegen alle diese Auffstellungen können indessen die trifigsten Einwände erhoben werden. — Professor Dr. Jakob Bächtold bemerkt in seiner Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz (Siehe Seite 86):

„Wenn man früher Hartmann von Aue unter den Zürcher „Herren von Wespersbühl“ suchte, die Lehen vom Kloster Rheinau „trugen, beruhte das und anderes auf unsichern Vermuthungen. „Indessen ist die Heimatsfrage Hartmanns noch immer nicht zum „Abschluß gelangt.““

Ich hoffe, dieselbe durch Nachfolgendes ihrer Lösung näher zu bringen.

Zu besserem Verständnisse mag ein kurzer Überblick über den Inhalt des „Armen Heinrich“ dienen.

Herr Heinrich, von Duwe gebürtig, von vornehmtem Geblüte, reich und tugendhaft, wird mitten in seinem Glücke vom Aussatz befallen, jener schrecklichen, unheilbaren Krankheit, welche von Jerusalemspilgern und Kreuzfahrern im XI. und XII. Jahrhundert auch nach dem Westen übertragen worden ist. Die Ärzte von Montpellier und Salerno vermögen ihm nicht zu helfen. In Salerno nennt indessen ein Arzt als unfehlbares Mittel das Herzblut eines reinen, vollfreien Mädchens welches sich aus freien Stücken für den Kranken aufopfert. — Betrübt zieht Heinrich wieder heim, verschenkt Habe und Gut, und begiebt sich auf ein einsames „Gerüte“ zu einem seiner Meier, einem ihm als Lehenträger treu ergebenen freien Bauermann. Hier lebt er drei Jahre unter liebevoller Pflege von Mann und Frau, und gewinnt die besondere Zuneigung des bei seiner Ankunft erst achtjährigen Töchterleins. Als dasselbe eines Tages erfahren, was den edlen Herrn zu retten vermöge, entschließt sich das inzwischen eifl Jahre alt gewordene Mädchen, ihr Herzblut für die Heilung des Kranken hinzugeben. Heinrich nimmt das Anerbieten nach langem Kampfe an, und die beiden reisen zum Arzte nach Salerno. Als das Opfer vollzogen werden soll, siegt jedoch des Edeln besseres Ich über seine Eigenliebe, er verhindert die Ausführung desselben, und entschließt sich, sein Glend in christlicher Ergebung weiter zu tragen.

Sie kehren heim, auf dem Heimwege „erzeugte der heilige Christ, wie liep ime triuwe ist, Und schied si do beide, von allem irem leide“. Gesund und froh langen die Beiden in der schwäbischen Heimat an. Eine Versammlung der Verwandten und Befreundeten stimmt zu, „es wäre fuoge“ daß Heinrich als

freier Edler die freie Bauerntochter zum Weibe nehmen dürfe. „Da waren pfaffen genuoge“, um die Vermählung zu vollziehen und die Treue so zu belohnen. —

Im Jahre 1895 wandte sich ein angesehener auswärtiger Geschichtsforscher an das hiesige Staatsarchiv mit der Bitte um Nachforschungen über Hartmann von Aue, welcher seiner Ansicht nach, wirklich ein, zu Eglisau angesehener, Ritter von Wespersbühl gewesen sei. Da auch ich zu einer ähnlichen Vermuthung gelangt war, setzte ich mich nach Wunsch des Staatsarchivars Herrn Prof. Dr. P. Schweizer mit erwähntem Gelehrten in Verbindung, und es beabsichtigte letzterer, die Ergebnisse seiner und meiner Untersuchungen in einer besondern Abhandlung niedezulegen. Er hat seine Arbeit zunächst in Gestalt eines Vortrages bekannt gemacht, dann aber, wegen anderweitiger Geschäfte und Versezung in einen Wirkungskreis an der deutschen Ostgränze, auf deren Vollendung und Drucklegung verzichtet. — Auf Drängen des Präsidenten der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft übergebe ich nunmehr dem Taschenbuch, was ich erwähntem Gelehrten als meine Ansicht in der Sache mitgetheilt habe.

Eingehende Untersuchungen über die mir vorgelegten, auch mir s. B. selbständige aufgestiegenen Vermuthungen über die zürcherische Heimat Hartmann's von Owe haben mich überzeugt, daß keine irgendwie stichhaltigen Einwendungen gegen dieselben gemacht werden können. Immerhin sind die Beweise nicht zwingend genug, um die Sache als endgültig erledigt betrachten zu können.

Über Hartmanns Leben und Verhältnisse wissen wir nur Weniges:

1. Er war ein „Dienstmann zu Owe“ (Armer Heinrich) „von Owe Hartmann“ (Gregorius) ein „Owære“ (Swein).
2. Im armen Heinrich behandelt er eine offenbar auf das Geschlecht seines Dienstherren bezügliche alte Sage. Held der-

selben ist Herr Heinrich, von Owe gebürtig, ein durch Abstammung und Reichtum Fürsten gleichkommender Mann.

3. Hartmann hat sich an einem Kreuzzuge betheiligt, welcher nach dem Tode Sultan Saladins zur Ausführung kam. Es ist dies wohl der verunglückte Kreuzzug des Jahres 1197.

4. Er soll schon vorher, in Italien, (andere vermuthen in Nordfrankreich) das Meer kennen gelernt haben, wie man aus seinem ersten Büchlein (Zeile 1 35 uff.) und Erec 7063 — 66, 7791 — 97 herauslesen will. Vielleicht mit Unrecht, da in dem von einigen für älter gehaltenen Gregorius noch viel mehr vom Meere die Rede ist, und Erec, nach Bächtolds Litteraturgeschichte (S. 91 und Anmerk. S. 28) jünger ist als Baziofens Lanzelet, also wahrscheinlich erst verfaßt wurde, als Hartmann vom Kreuzzuge zurückgekehrt war.

5. Hartmanns Herr starb im Jahre vor dem Kreuzzuge, also um 1195/96.

6. Hartmann lebte noch im Jahre 1209.

7. Er führte drei weiße Adler oder Habichtsköpfe (2, 1) in schwarzem (Weingartner Handschrift) oder blauem Schild (Codex Manesse), als Helmzierde einen weißen Adlerkopf.

8. Dieß sind alle gegebenen Punkte, von denen eine Nachforschung ausgehen kann.

1.

Hartmann war ein Dienstmann „zu Duwe“, „von Duwe“, „ein Duwære“. — Diese Ausdrücke kennzeichnen des Sängers Wohnsitz und Dienstverhältnis, ohne uns über seinen eigenen Namen Aufschluß zu geben. In gleicher Weise nennt sich Rudolf von Ems in seinem Wilhelm von Orlens „Rudolf ein Dienstmann zu Montfort“ (Bächtold, Gesch. d. deutschen Litt. in der Schweiz, S. 96). — Da sowohl auf der Reichenau („Duwe“) als im Städtchen Rheinau („Rinowe“) Dienstleute der betreffenden Abteien wohnten, so ist es begreiflich, wenn Bodmer und Laßberg an einen Dienstmann eines dieser Gotteshäuser dachten. —

Nach der Erzählung vom „armen Heinrich“ muß indessen das Duwe Hartmanns ein Sitz weltlicher Herren gewesen sein, und es wird auch der um 1195 verstorbene Dienstherr Hartmanns kaum ein Geistlicher gewesen sein. — Es waren vornehmlich diese Erwägungen, welche andere Forscher veranlaßten, anzunehmen, der arme Heinrich habe dem Geschlechte von Au bei Freiburg im Breisgau oder demjenigen von Au in Schwaben (Obernau am Neckar) angehört, ebenso wie Hartmanns Dienstherr. Die Unzulässigkeit dieser Annahme soll im zweiten Absatz nachgewiesen werden.

Es gab indessen noch ein anderes Duwe, an dessen Vorhandensein bis jetzt noch Niemand gedacht zu haben scheint, weil dessen alter Name seit Mitte des XIV. Jahrhunderts mit einer näheren Bezeichnung zusammengesetzt ist, nämlich das am Rheine im Kanton Zürich gelegene Städtchen und Burg Eglisau (Egli's-Au. Steckt dieser Name schon in demjenigen des auf dem linken Ufer liegenden Seglingens ??)

Die heißt der Ort schon im Jahre 892, als Abt Gozbert Güter daselbst an Rheinau vergabte; als ummauertes Städtchen mit eigenem Schultheiß (oppidum) erscheint Duwe am 21. Februar 1254. Wie in allen Städtchen, welche sich aus der Vorburg eines bedeutenden Herrensitzes entwickelt haben, wohnten in Eglisau zahlreiche ritterliche und ritterbürtige Dienstmannen des Burgherren. Aus Urkunden und Jahrzeitbüchern des XIV. Jahrhunderts kennt man z. B. die Namen von Wil, am Lee, von Lauffen, zum Thor. — Wenn Hartmann den armen Heinrich von Salerno nach „Swaben“ zurückkehren läßt, so ist selbstverständlich nicht an das heutige „Schwabenländle“ zu denken, sondern an das alte, große Schwaben, zu welchem auch die deutsche Schweiz gehörte. Wir haben aber zudem für Eglisau noch den urkundlichen Beweis, daß es im Jahr 1254 im Gegensatz zu dem «in districtu Burgundiae» gelegenen Glattfelden zum «ducatus, seu districtus Sueviæ» gehörte.

Hartmann kann nun sehr wohl ein solcher zu Duwe (Eglisau) angestiegener Burgmann gewesen sein, und durfte sich in diesem Falle mit Recht einen Dienstmann zu Duwe, einen Duwære nennen. Wenn Hartmann, wie man annehmen darf, seine Bildung in einer Klosterschule erworben, und im Gregorius bei der Schilderung, wie dieser das Ritterthum dem geistlichen Stand vorzieht, wohl an ein Stück eigener Jugend gedacht hat, so ist dieß vielleicht in dem nahen Kloster Aheinau der Fall gewesen. Dort hatte ja auch deutsche, geistliche Dichtung eine Stätte, wie die aus dem XII. Jahrhundert stammende Legende von Pauli Bekehrung beweist.

2.

Der von Hartmann in seinem berühmten Gedichte besungene „Arme Heinrich“ war:

„ze Swaben gesetzen . . .
„ . . . er hette ze finen handen
„geburt und darzuo rîcheit
„ : . . fin burt unwandelbare
„und wol den fürsten gelich . . .
„Sin name was gar erkennelich
„er hiez der herre Heinrich
„und was von Duwe geborn“

Die Standesverhältnisse dieses edelfreien Herren widersprechen der Annahme Lachmanns, Stälins und Schreibers, daß in Heinrich von Duwe bei Freiburg im Breisgau, einem zähringischen Ministerialen, welcher im Jahre 1111 seinen Hof und sein Haus an St. Peter im Schwarzwald vergabte, eben der Arme Heinrich selbst gefunden sei. Nicht minder widersprechen dieselben der Ansicht derjenigen, welche ihn für einen Sproß des Hohenburgischen Dienstmannengeschlechtes von Au (Obernau am Neckar) halten. Die Erklärung, daß das Geschlecht eben durch die Heirat des edelfreien Heinrich mit der gemein-

freien Bauerntochter unfrei geworden sei, kann doch nicht einleuchten, um so weniger, als Hartmann in seiner Dichtung auf die Freiheit des Mädchens alles Gewicht legt und nach der Rückkehr aus Italien den Heinrich von Duwe zu seinen Freunden sprechen lässt.

„Nû ist si frî, als ich dâ bin
„Nu ræt mir aller mîn sîn
„Daz ich si ze wîbe neme
„Got gebe, daz es iuch wol gezeme . . .
„. . . Bi unsers herren hulden
„wil ich iuch bitten alle
„daz ez iu wol gefalle

Die Versammlung stimmte der Auffassung des Edeln bei

„Nû sprachen si alle geliche
„bede arm und rîche
„ez wäre ein michel fuoge“

Die Heirat eines Edeln mit einer Gemeinfreien war demnach zur Zeit der Auffassung des Gedichtes zu Ende des XII. Jahrhunderts zwar ungewöhnlich, widersprach aber weder der allgemeinen Anschauung, noch wirkte sie standesmindernd.

Die von Au im Breisgau und am Neckar fallen somit außer Betracht, nicht aber die von Au am Zürcher Rhein. Zu einem Heinrich von Duwe (Eglisau), einem Sprossen oder Ahnherren des freiherrlichen Geschlechtes von Tengen passen alle Angaben Hartmanns vortrefflich.

Auf der Burg zu Duwe saß ein wirklich edelfreies Geschlecht, mit großem Besitz an Eigengut und Kirchenvogteien. Dasselbe nannte sich schon seit Beginn des XI. Jahrhunderts „von Tengen“, doch ist es zweifelhaft, ob der Stammsitz zu Tengen im Hegau oder zu Hohenthengen bei Kaiserstuhl, der Mutterkirche von Eglisau zu suchen ist. Möglicherweise war Städtchen und Burg Tengen-Hinterburg im Hegau eine spätere Gründung, wie Neu-

Regensberg und Neu-Rapperswil. Der Schwerpunkt der Tengenschen Besitzungen lag jedenfalls in Eglisau. Die Freiherren urkunden oft an diesem Orte (so 24. November 1255, 6. September 1264) sie verkauften Tengen schon 1268 und nahmen ihren ständigen Sitz zu Eglisau. Außer Tengen mit Uttenhofen und Büßlingen in Hegau besaßen die Freiherren schon 1188 die Kirchenvogtei Bülach. Ihnen gehörte Eglisau, Ratz, Wil, Hüntwangen, Glattfelden, Dienstleute zu Rümlang, der Kehnhof und Kirchensitz zu Kloten, der Meierhof zu Oberglatt, Höfe zu Winkel und Rüti bei Bülach, Güter zu Rorbas, der Kirchensitz zu Küsnach am Zürichsee. Sie hatten „Geburt“ (edle Herkunft) und dazu Reichtum, ihre Geburt war „unwandelbar“ (mackellos).

Der Name Heinrich ist von 1135 bis 1400 im Hause Tengen geradezu erblich, was übrigens bei den benachbarten freien Geschlechtern zum Theil ebenfalls zutrifft, so bei den Freiherren von Rapperswil, Krenkingen, Schad von Radegg, Kempten, Kaiserstuhl, Humlikon, Laufen. Die drei Letztern waren allerdings den Tengen wohl nahe verwandt.

Heinrich von Tengen wird in einer Urkunde seines Bruders Reinhard, des Domherren zu Straßburg, im Jahre 1238 geradezu Heinrich von Duwe genannt, so daß es nicht auffallen darf, wenn in einer sagenhaften Erzählung ein Ahnherr des Hauses Tengen als:

herre Heinrich und was von Duwe geborn
bezeichnet worden ist.

Aber auch die in der Sage angeführten gesellschaftlichen und Standesverhältnisse passen vollkommen zu denjenigen welche noch XIII. Jahrhundert im jetzigen Zürcher Gebiet gäng und gebe waren. Man braucht nur einen Blick in's habsburg-österreichische Urbar zu werfen, um sich zu versichern, wie viele gemeinfreie Bauern damals noch in unserer Gegend lebten. Im Amte Regensberg

z. B. gab es freie Leute zu Schleinikon, Dachsler, im Amt Siggenthal zu Ober-Grendingen und Ober Lengnau, zu Binzikon im Amt Grüningen lag eine Dingstatt der freien Leute, es gab dort Freie zu Hombrechtikon, Dändlikon, Holzhusen, Egg, Bollikon, Uerikon, Mur, Ottikon, Gofzau, Wernetshusen, Zzikon, Bertschikon, Walfershusen, Fischenthal, Ettenhusen, im Amt Kiburg zu Tagelschwangen, zu Schalchen, Erlikon, Brünggen, Fehraltorf, Freudwil, Madetswil, Neschwil, Ottikon, Eidberg, Hermetswil, Theilingen, Ettenhusen, Bezikon, im Amt Diezenhofen zu Dörflingen, überall trifft man auf freie Leute. Die freien Leute zu Weiningen, Dietikon, Detwil, Ferrach sind urkundlich bekannt. — Im Verhältnis zu dieser großen Zahl Gemeinfreier stehen auch die vielen kleineren Edelfreien, welche uns im XIII. Jahrhundert urkundlich entgegentreten.

Es fehlt auch nicht der im Armen Heinrich vorkommende Gemeinfreie, welcher dem Edeln nur als Lehensträger und Beamter, Meier, verpflichtet ist. Am 29. August 1245 urkundet zu Grendingen Nogger, der Meier von Siggingen, ein Mann freien Standes (Z. II. B. Nr. 625, Bd. II, S. 131).

Wir treffen also in unserer Gegend noch zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie Hartmanns Dichtung voraussetzt.

3.

Hartmann, der Dienstmann zu Duwe, ist bei einer Kreuzfahrt mitgezogen, wahrscheinlich bei der verfehlten Unternehmung von 1197, an welcher sich Berchtold V von Zähringen hervorragend betheiligt hat. Für einen Burgmann zu Eglisau ist dies nicht auffallend, da die linksrheinischen Besitzungen derer von Tengen im Verwaltungsgebiete der Zähringer lagen, wird ja Glattfelden noch 1254 als in terra districtus Burgundiæ befindlich bezeichnet. Am Kreuzzuge von 1189 hatte Graf Ulrich von Kiburg mit Auszeichnung theilgenommen, wohl auch der sehr

nahe bei Eglisau wohnende Freiherr und Minnesänger Werner von Tüfen, welcher der Zug Friedrichs Barbarossa gegen Saladin zum Gegenstand eines Heldengedichtes gemacht haben soll. Leider ist dieser Sang nicht mehr aufzufinden.

4.

Wie man muthmaßt, im Hinblick auf gewisse Stellen im ersten Büchlein und im Erec, soll Hartmann schon vor seiner Kreuzfahrt das Meer gekannt haben. Da der Graf von Hohenburg, dessen Dienstmannen die schwäbischen von Au waren, im Jahr 1186 in Italien weilte, bildet dies nach Martin einen Beweis für Hartmanns Abstammung von Obernau am Neckar. Mit ebensoviel oder noch mehr Recht könnte man darauf hinweisen, daß sich der Freie Heinrich von Tengen im Oktober 1184 oder Januar 1185 im Gefolge Friedrichs I. zu Brescia befand (Zürch. Urk. Buch Nr. 350) und daß Hartmann sehr wohl in seinem Gefolge nach Italien gekommen sein kann. Doch möchte ich auf diesen Punkt kein Gewicht legen.

5. 6.

Heinrich von Tengen zu Duwe, der Dienstherr Hartmanns, kann sehr wohl um das Jahr 1195 gestorben sein. Urkundliche Beweise für und gegen fehlen, die verschiedenen Heinrichen von Tengen aus dem Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts lassen sich von einander nicht unterscheiden, wir wissen nur, daß der Heinrich von 1185/86 damals schon handlungsfähige Söhne hatte.

Über die Familienverhältnisse Hartmanns läßt sich gar nichts beibringen, da er urkundlich überhaupt weder bei Eglisau, noch im Breisgau, noch am Neckar nachzuweisen ist. Der Urkunden aus dieser Zeit sind eben leider nur wenige.

7.

Das Wappen Hartmanns, wie wir dasselbe aus den Liederhandschriften kennen, stimmt völlig mit dem Wappen des Dienst-

mannengeschlechtes von Wespersbühl überein. Es findet sich daselbe auf einer Reihe von Siegeln dieser Ritter, ganz abgesehen von den Chroniken von Gallus Deheim und Johannes Stumpff.

* * *

Man sieht aus diesen Zusammenstellungen, daß die Muthmaßung, Hartmann stamme von Eglisau und stehe in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Wespersbühl sich ganz wohl sehen lassen darf. Schade nur, daß wir des Mannes selber nicht habhaft werden können. Aber ist doch auch ein Rudolf von Ems urkundlich nicht nachzuweisen.

Soweit dürften ernsthafte Einwendungen kaum möglich sein; doch muß man sich davor hüten, die Abstammung von Wespersbühl allzusehr zu betonen, wie dies in früherer Zeit geschehen ist.

Wespersbühl oder eigentlich Westersbühl lag auf der Gränze zwischen Rheinauer und Kiburger Besitz, gehörte aber zu der alt fiburgischen Herrschaft Andelfingen und nicht zu der erst nach dem Erlöschen der Kiburger an Graf Rudolf von Habsburg gelangten Vogtei über die Besitzungen des Klosters Rheinau. — Die von Westersbühl waren also doch wohl Kiburger Dienstleute, wenn auch Ritter Rudolf der einzige seines Geschlechtes ist, welcher am 24. März 1257 unzweifelhaft als solcher erscheint; daneben wird der gleiche am 10. Mai 1238 als Lehenssträger des Kiburger Ministerialen Heinrich von Liebenberg und des Freien Heinrich von Kempten genannt. Am 23. April 1270 ist er auf Burg Laufen bei Freiherr Heinrich von Laufen (einem Sprossen des Hauses Tengen?) als Zeuge anwesend.

Ist demnach das Abhängigkeitsverhältniß und die Stellung der Westersbühlern wenigstens unklar und können wir dieselben jedenfalls nicht ohne weiteres unter die Dienstmannen von Tengen zu Duwe einreihen, so kommt noch dazu, daß der Name Hartmann bei denselben nicht nachzuweisen ist. Die Westersbühlern, welche im XIII. und XIV. Jahrhundert urkundlich genannt sind,

heißen Rudolf, Hans Heinrich, aber nicht Hartmann. — Hier spricht also einzig das Wappen für einen Zusammenhang. — Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sich ein Zweig der Westersbühl im XIII. Jahrhundert als Dienstleute der Tengen zu Eglisau setzte, oder daß ein Burgmann von Eglisau in Besitz der Burg Westersbühl gelangte. — Mehr läßt sich hierüber nicht sagen. —

Eine Prüfung von Hartmanns Werken nach mundartlichen Besonderheiten gibt keine Anhaltspunkte, um ihn auf Grund der selben für einen Angehörigen des Glattthales oder Klettgaues erklären zu können, aber auch nichts, was dieser Annahme widersprechen würde. Einzelne Ausdrücke muthen uns allerdings ganz heimatlich an, kommen aber auch bei andern süddeutschen Dichtern vor.

Soviel ist gewiß, daß bei sorgfältiger Abwägung aller Beweismittel Eglisau mit größerem Rechte Hartmann als den seinigen betrachten kann, als der Breisgau und als Obernau.

Bessere Belehrung vorbehalten, betrachten wir folgende Sätze als kaum widerlegbar, wenn auch nicht als endgültig erwiesen.

Hartmann hat als Dienstmann der Freiherren von Tengen zu Eglisau gelebt. Er war ein Schildvetter und wahrscheinlich ein Stammverwandter der Dienstleute von Westersbühl.

In seinem „Armen Heinrich“ behandelt er eine Sage aus der Vergangenheit seiner Dienstherrschaft, in welcher sich auch die noch zu Hartmanns Zeit in unserer Gegend geltenden Standesverhältnisse der Edelfreien und der gemeinfreien Bauern wieder spiegeln.

Die Wiege eines der besten der deutschen höfischen Dichter hätte demnach am Zürcher Rheine gestanden.

